

ARCHITEKTURBÜRO KONRAD GÜSGEN

SINNERSDORFER STRASSE 115-117 . 50769 KÖLN (ROGGENDORF). TEL. (0221) 782276

K. GÜSGEN . SINNERSDORFER STR. 115-117 . 50769 KÖLN

Stadt Köln
Frau von Schweinitz
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

KÖLN, 24.01.2008

**Haus Furth, Further Weg, 50769 Köln - Roggendorf;
Befreiungsantrag gem. § 69 Landschaftsgesetz NW (LG NW)
Errichtung einer mobilen Lagerstätte für die Lagerung von Rundballen
Gemarkung Worringen, Flur 38, Flurstück 58**

Sehr geehrte Frau von Schweinitz,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.12.2007 bieten Sie dem Antragsteller Gelegenheit Stellung zuzunehmen zur Ablehnung des o.g. Befreiungsantrages durch den Landschaftsbeirat.
Im Namen des Antragstellers möchten wir im Folgenden davon Gebrauch machen.

Der Antragsteller möchte neben der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer solchen Halle, wie im Schreiben der Landwirtschaftskammer, Herrn Schöber vom 02.01.2008 dargestellt auch Argumente vorbringen, die die vorgebrachten negativen Auswirkungen auf die Landschaft abschwächen bzw. entkräften.

Die Zelthalle, mit einer Höhe von unter 4,00m wird wie bereits im Antragsschreiben vom 04.07.2007 mitgeteilt in eine bestehende Schonung aus Blaufichten und einer Hecke aus Weiß- und Hainbuche mit einer Höhe von ca. 4,00 – 5,50 m aufgestellt.

Die Zelthalle mit einer maximalen Länge von 60,00 m wird von der bestehenden Bepflanzung (Länge größer 80 m) beidseitig in ihrer ganzen Länge noch um ca. 20 m überdeckt. Ein Einrücken der Halle in die Bepflanzung ist vorgesehen.

Die vorhandene Situation ist anhand der beigefügten Fotodokumentation ersichtlich. Aufgrund der bestehenden Halle westlich des geplanten Aufstellplatzes ist der Bereich zwischen den Pflanzen von außerhalb des Gehöftes im besonderen von den Wegen Further Weg und Lehmbergweg nicht einsehbar und eine Zelthalle in diesem Bereich nicht wahrnehmbar.

Auf der gegenüberliegenden Seite des geplanten Aufstellungsplatzes ist die Bepflanzung bis auf eine kleine Lücke komplett geschlossen. Ein Schliessen der Lücke ist durch eine fortgesetzte Bepflanzung möglich, so dass auch von dieser Seite kein Fremdkörper in der Landschaft sichtbar in Erscheinung tritt.

Der Vorteil der Folienhalle gegenüber einer konventionellen Halle wird nicht in einer regelmässig wiederkehrenden Vegetationszeit gesehen, sondern in einer vereinfachten Regeneration der Fläche nach Ende der Nutzung der Fläche insgesamt, da die Eingriffe in die Vegetation erheblich geringer ausfallen als bei Errichtung einer teilmassiven Halle und so ein Rückbau umweltschonender vollzogen werden kann.

ARCHITEKTURBÜRO KONRAD GÜSGEN

SINNERSDORFER STRASSE 115-117 . 50769 KÖLN (ROGGENDORF). TEL. (0221) 782276

Neben dem Umweltaspekt ist auch die wirtschaftliche Belastung durch ein jährliches Erneuern der Abdeckfolien, wie es z.Z. notwendig ist, im Gegensatz zur überspannten Foilienkonstruktion mit Wiederverwendbarkeit (bis zu 20 Jahre Garantie) nicht zu vernachlässigen. Und die Vermeidung von einigen hundert Quadratmetern an Folienmüll jährlich ist unser Meinung nicht unerheblich.

Sollten Sie noch Fragen haben oder weitere Angaben benötigen, so stehen wir Ihnen in dieser Angelegenheit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Fotodokumentation